

Fondsgesuch

Formular bitte elektronisch ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und mit den erforderlichen Beilagen einsenden an:

Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, Fondsverwaltung, Postfach, 3001 Bern

GESUCHSTELLER/IN

Name				
Vorname				
Adresse				
PLZ/Ort				
E-Mail				
Telefon				
Nationalität		Geburtsdatum		
Zivilstand	ledig	verheiratet	geschieden	verwitwet
Geschlecht	Frau	Mann	Anzahl Kinder	
Datum Einreise			Datum Asylentscheid	
Aufenthaltsstatus	Ausweis N	Ausweis B	Ausweis C	Ausweis F

ANTRAGSTELLENDEN ORGANISATION

Name Organisation	
Adresse	
PLZ/Ort	
Zuständige Person	
E-Mail	
Telefon	

ANTRAG

Totalkosten	CHF
Mögliche einmalige Eigenleistung	CHF
Leistungen Dritte	CHF siehe Anhang 2 (Leistungen Dritte)
Beantragter Betrag	CHF
Verwendungszweck	

VORMALIGE UNTERSTÜTZUNG SFH

Wurde der/die Gesuchsteller/in bereits von der SFH finanziell unterstützt?	ja nein
Falls ja, wofür?	

Die unterzeichnenden Personen bestätigen die Korrektheit der gemachten Angaben und sind gegenüber der SFH jederzeit auskunftspflichtig.

Ein von der SFH bewilligter und ausbezahlter Betrag darf nur für den im Gesuch bezeichneten Zweck verwendet werden.

Wird der bewilligte und ausbezahlte Betrag nicht vollständig für den im Gesuch bezeichneten Zweck verwendet, muss der übrig bleibende Betrag an die SFH zurückbezahlt werden.

Ort, Datum

.....

Vorname, Name Gesuchsteller/in

.....

Vorname, Name Ansprechperson der antragstellenden Organisation

Anhang 1

Budgetblatt (in CHF)		
Monatliche Einnahmen	Klient/in	Partner/in
Nettolohn		
Sozialhilfe		
Nothilfe		
Stipendien		
Versicherungsleistung (AHV/IV, Pensionskasse, Unfallversicherung, Krankentaggeld, Ergänzungsleistungen)		
Alimente		
Total Klient/in, Total Partner/in		
Summe beider Partner		
Monatliche Ausgaben	Klient/in	Partner/in
Lebensunterhalt (Mittel zur freien Verfügung)		
Miete (Brutto)		
Krankenkasse		
Versicherungen		
Steuern		
Berufsauslagen		
Alimente, regelmässige Verpflichtung gegenüber Dritten		
Betreibungs- oder Abzahlungsraten (Schulden)		
Total Klient/in, Total Partner/in		
Summe beider Partner		
Einnahmen abzgl. Ausgaben (Summen beider Partner)		

Anhang 2

(Anhang 2 muss nur ausgefüllt werden, wenn der beantragte Betrag CHF 2'500.00 übersteigt)

Leistungen Dritte			
Angefragte Institution/Stiftung	Betrag zugesagt	Absage	Anfrage offen
	CHF		
	CHF		
	CHF		
	CHF		
	CHF		
	CHF		
	CHF		
	CHF		

Hinweise, Beilagen zum Fondsgesuch

Dem Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

a) Ausbildungsbeiträge

- ✓ Vollständig und korrekt ausgefülltes und unterzeichnetes Antragsformular (inkl. Anhang 1 und 2).
- ✓ Begleitbrief des Hilfswerks oder Sozialdienstes mit
 - Begründung für die Gesuchstellung.
 - Bei Ausbildungsbeiträgen: Begründung der Notwendigkeit der Ausbildung bzw. Eignung und Nutzen für die berufliche Integration, Leistungs- bzw. Motivationsbeurteilung der Gesuchsteller/in sowie Begründung der Wahl der Ausbildungsstätte.
 - Angaben darüber, welche andere(n) Institutionen bereits angefragt wurden (z.B. eigene Familie, Kanton [Stipendien], Sozialhilfe).
- ✓ Bestätigung der Sozialhilfeabhängigkeit
- ✓ Im Falle von Schulmaterial, Computer etc.:
 - Kostenvoranschläge, Offerten.
- ✓ Im Falle von Ausbildungen:
 - Angaben zu Kurs-/Ausbildungskosten sowie der Dauer der Aus- bzw. Weiterbildung (evtl. Anmeldebestätigung); Unterlagen zur Ausbildungsstätte.
 - Bei bereits laufenden Ausbildungen: Zeugnisse oder Berichte über den bisherigen Verlauf der Ausbildung.
 - Bei Folgegesuchen für mehrjährige Ausbildungen: Zwischenberichte, Prüfungs- und Einschreibebestätigungen.
- ✓ Einzahlungsschein der antragstellenden Organisation.

b) Notsituationen und Spezialfälle

- ✓ Vollständig und korrekt ausgefülltes und unterzeichnetes Antragsformular.
- ✓ Begleitbrief mit Begründung für die Gesuchstellung und Angaben zur Notlage.
- ✓ Einzahlungsschein der antragstellenden Organisation.

c) Projektbeiträge

- ✓ Vollständig und korrekt ausgefülltes und unterzeichnetes Antragsformular (inkl. Anhang 2).
- ✓ Projektbeschrieb inkl. Budget.
- ✓ Einzahlungsschein der antragstellenden Organisation.

Formal unkorrekte oder unvollständige Gesuche werden zurückgewiesen.

Hinweis

Die finanziellen Mittel der SFH-Fonds sind beschränkt. Je besser ein Gesuch begründet ist, desto bessere Chancen hat es, bewilligt zu werden. Es kann jedoch vorkommen, dass berechnigte Gesuche auf Grund fehlender finanzieller Ressourcen abgelehnt werden müssen. Besonderes Augenmerk gilt deshalb dem Subsidiaritätsprinzip, d.h. Fondsmittel können nur dann beantragt werden, wenn alle anderen Finanzierungsquellen nicht in Frage kommen, beziehungsweise wenn ablehnende Entscheide vorliegen. Ausserdem sind bei Beträgen ab CHF 2'500.00 auch andere Fonds anzugehen. Bitte beachten Sie die entsprechenden Fondsverzeichnisse in den Kantonen und bei den Hilfswerken.

Sämtliche Angaben werden vertraulich behandelt.